

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

LAG Rheinhessen ° Ernst-Ludwig-Str. 36 ° 55232 Alzey

An die Mitglieder der LAG Rheinhessen

LAG Rheinhessen

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH
für den Landkreis Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel. 06731/408 1022
Fax 06731/408 1500
LAG@Alzey-Worms.de
www.lag-rheinhessen.de

04. April 2023

Einladung zur konstituierenden Sitzung der LAG Rheinhessen am 20. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie als Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen zu begrüßen. Zur Gründung der Aktionsgruppe lade ich zur konstituierenden Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 – 2029 ein am

Donnerstag, 20. April 2023 um 16:30 Uhr
Mathis' Wein-Café in der Wiesenmühle
55234 Kettenheim.

Bitte nehmen Sie den Termin wahr, damit das Gremium unter Berücksichtigung aller Quoren beschlussfähig ist. Sollten Sie persönlich verhindert sein, bitte ich Sie im Hinblick auf die erforderliche Beschlussfähigkeit um die Entsendung Ihres/r Vertreters/in.

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle der LAG mit dem beigefügten Antwortbogen bis zum 14. April 2023 mit, ob Sie bzw. Ihr/e Vertreter/in an der Sitzung teilnehmen werden.

Im Anschluss an die Sitzung erfolgt eine kleine Führung durch Herrn Thierry Mathis, dem Inhaber der Mathis' Wiesenmühle. Um die Mitgliederversammlung und den Vorstand für die Bürgerinnen und Bürger der Region bekannter zu machen, werden an diesem Termin (Gruppen-) Fotos gemacht. Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Mitarbeit und freue mich auf zahlreiches Erscheinen. Für Fragen steht Ihnen die LAG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Kurze Vorstellung der Teilnehmenden
- TOP 3** Überblick LEADER 2023 bis 2029
- TOP 4** Beschluss einer Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 5** Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 6** Wahl des Vorstandes für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 7** Festlegung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben (Beschluss)
- TOP 8** Neue regionale Entwicklungsstrategie (Beschluss)
- TOP 9** Festlegung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen (Beschluss)
- TOP 10** Übernahme der Rechtsgeschäfte der LAG Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) bis zur Vereinsgründung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms (Beschluss)
- TOP 11** Vereinsgründung (Beschluss)
- TOP 12** Einsatz von projektunabhängigen kommunalen Mitteln zur Kofinanzierung des Regionalmanagements (Beschluss)
- TOP 13** Übernahme der Aufgaben der „alten“ LAG Rheinhessen und des Regionalmanagements 2014 bis 2020 (n+2) (Beschluss)

- TOP 14** Bestellung des Regionalmanagements (Beschluss)
- TOP 15** Formierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der jährlichen strategischen Ausrichtung der LAG und zur Vorbewertung eingegangener Projekt-Steckbriefe bzw. -anträge (Beschluss)
- TOP 16** Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) (Beschluss)
- TOP 17** Jahresplanung 2. Halbjahr 2023

Führung durch Mathis' Wiesenmühle durch den Inhaber und Projektträger Thierry Mathis.
(Gruppen-) Fotos von Mitgliederversammlung und Vorstand.
Gemütlicher Ausklang zum Beginn der Förderperiode.

Anlagen:

Die Beratungsunterlagen stellen wir für Sie zeitnah im internen Bereich auf unserer LAG-Webseite zur Verfügung.

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

Niederschrift über die konstituierende Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen

am 20. April 2023 um 16:30 Uhr im Mathis' Wein-Café in der Wiesenmühle, 55234 Kettenheim

Öffentliche Partner		
1	Handwerkskammer Rheinhessen	i. V. Matthias Kafitz
2	Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber (e)
3	Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	David Ullrich
4	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
5	Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
6	Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
7	Rheinhessenwein e. V.	Sonja Ostermayer
8	Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	i. V. Hermann Spiess
9	Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer (e)
10	Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	i. V. Oliver Dyllick
Wirtschafts- und Sozialpartner		
11	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
12	Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
13	DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
14	Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
15	Dorfplanerin	Natalie Franzen (e)
16	IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
17	IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer	Heike Espenschied
18	Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Florian Steidl
19	Landeszentrale für Gesundheitsförderung RLP e. V.	Sabine Köpke
20	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Oliver Strub
21	Rheinhessen Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer (e)
22	Rheinhessische Toscana e. V.	Sonja Pelzer



23	Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
24	Touristik GmbH im Herzen Rheinhessens	Kirsten Metzler
25	Touristik- und Kulturverein VG Eich	Sigrid Krebs
26	Verkehrsverein Bodenheim	Diana van den Abeelen
27	SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
28	Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Christian Menger (e)
Zivilgesellschaft		
29	AK Kultur des Regionaltages	Volker Gallé
30	Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Martina Lawall
31	Altstadtverein Alzey e. V.	i. V. Elke Gromatka
32	Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell (e)
33	Historischer Verein Rheinhessen e. V.	Dr. Elmar Rettinger (e)
34	IG Gartenführer	i. V. Heike Dettweiler
35	IG Petersberg	Axel Borlinghaus
36	IG Weinerlebnis Zornheimer Berg	Gerhard Kneib (e)
37	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
38	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
39	Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
40	Landjugend Rheinhessen Pfalz	Neomi Albrecht
41	NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes (e)
42	Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter (e)
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz		Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück		Bernd Wechsler

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Kurze Vorstellung der Teilnehmenden
- TOP 3** Überblick LEADER 2023 bis 2029
- TOP 4** Beschluss einer Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 5** Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 6** Wahl des Vorstandes für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) (Beschluss)
- TOP 7** Festlegung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben (Beschluss)
- TOP 8** Neue regionale Entwicklungsstrategie (Beschluss)
- TOP 9** Festlegung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen (Beschluss)
- TOP 10** Übernahme der Rechtsgeschäfte der LAG Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) bis zur Vereinsgründung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms (Beschluss)
- TOP 11** Vereinsgründung (Beschluss)
- TOP 12** Einsatz von projektunabhängigen kommunalen Mitteln zur Kofinanzierung des Regionalmanagements (Beschluss)
- TOP 13** Übernahme der Aufgaben der „alten“ LAG Rheinhessen und des Regionalmanagements 2014 bis 2020 (n+2) (Beschluss)
- TOP 14** Bestellung des Regionalmanagements (Beschluss)
- TOP 15** Formierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der jährlichen strategischen Ausrichtung der LAG und zur Vorbewertung eingegangener Projekt-Steckbriefe bzw. -anträge (Beschluss)
- TOP 16** Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) (Beschluss)
- TOP 17** Jahresplanung 2. Halbjahr 2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten von Mathis' Wein-Café in Mathis' Wiesenmühle in Kettenheim.

Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beratungsunterlagen wurden den Mitgliedern digital in dem internen Bereich auf der Webseite der LAG Rheinhessen zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende verweist auf die Beratungsunterlagen, sensibilisiert die Mitglieder zur Einhaltung der Vermeidung von Interessenskonflikten und geht auf die wichtigsten Punkte der Tischvorlage „Merkblatt zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes“ ein. Frau Haag weist auf die Notwendigkeit der Spalte auf der Anwesenheitsliste zum Erhalt und Kenntnisnahme des Merkblatts hin. Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Kurze Vorstellung der Teilnehmenden

Herr Sippel bittet um eine kurze Vorstellung der anwesenden Mitglieder. Neben bereits bekannten Akteuren begrüßt er insbesondere die Vertretungen der neu hinzugekommenen Mitglieder und freut sich über eine konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 3: Überblick LEADER 2023 bis 2029

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Beratungsunterlagen erläutert die Regionalmanagerin Frau Haag den methodischen LEADER-Ansatz und stellt die Besonderheit des Förderprogramms heraus. Mit der Anerkennung als LEADER-Region im November 2022 wurde der Region ein Ausgangsmittelpfand in Höhe von vier Millionen Euro ELER-Mitteln sowie je 500.000 Euro Landesmittel und GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; zur Verbesserung der Grundversorgung) zugeteilt. Das Gebiet der LAG Rheinhessen wurde im Vergleich zur letzten Förderperiode um die bisher nur teilweise in der Region liegenden Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Gau-Algesheim und Sprendlingen Gensingen erweitert und umfasst nun 121 Ortsgemeinden und die Stadt Alzey. Frau Haag ergänzt, dass die Gebietskulisse damit die einwohnerstärkste LAG im Bundesgebiet ist. Frau Haag stellt die neudefinierten Handlungsfelder vor und zeigt die Themenschwerpunkte für die Förderperiode 2023 –

2027 (n+2) auf. Abschließend geht sie auf den strukturellen Aufbau der Lokalen Aktionsgruppe ein und skizziert den Anwesenden den Ablauf des zweistufigen Antragsverfahrens – von der Projektidee über das Auswahlverfahren zur Umsetzung.

TOP 4: Beschluss einer Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt über den Beschluss zur Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe auf.

Von den Mitgliedern kommt die Nachfrage zur Begrifflichkeit (n+2) auf. Frau Haag geht auf die Frage ein und erläutert, dass der nationale GAP-Strategieplan den Förderzeitraum von 2021 bis 2027 abdeckt. Da bereits vorgesehen ist, dass es wieder zwei Übergangsjahre nach dem GAP-Strategieplan geben soll, wird der Zeithorizont bereits bis 2029 angegeben. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen wird zugestimmt.	
Zustimmung:	31	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	8	26 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	14	45 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 5: Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)

Für die Arbeit der LAG wird eine Geschäftsordnung benötigt. Diese regelt u.a. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstandes, der Mitgliederversammlung und der LAG-Geschäftsstelle (Regionalmanagement). Die Mitglieder der LAG sind als Anhang der Geschäftsordnung aufgeführt.

Der Vorsitzende verweist auf die mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellte Geschäftsordnung (GO). Er geht auf einzelne Punkte der Geschäftsordnung ein. Frau Haag informiert die Mitglieder, dass den rheinlandpfälzischen Regionalmanagements seitens der Bewilligungsbehörde - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine Mustergeschäftsordnung zugesagt wurde. Da diese allerdings bis zum 14. April 2023 nicht vorlag, erarbeitete die Geschäftsstelle einen eigenen Entwurf. Die vorliegende Fassung basiert auf der GO der alten Förderperiode und wurde um notwendige Anpassungen ergänzt.

Neu sind insbesondere folgende Punkte: Der neue Rechtsbezug auf die neuen Bestimmungen des GAP-Strategieplans (Präambel), der Ausschluss von Mitgliedern, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen oder extremistisches Gedankengut fördern. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung der LAG und zur Vorbereitung von Projekt-Steckbriefen eingerichtet werden. Nachdem keine Rückfragen gemeldet werden, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Geschäftsordnung wird der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen. Handelt es sich dabei um redaktionelle Änderungen, wird die Mitgliederversammlung darüber informiert. Bei inhaltlichen Änderungen wird der Mitgliederversammlung die Geschäftsordnung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.	
Zustimmung:	31	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		

<ul style="list-style-type: none"> • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	
--	--

TOP 6: Wahl des Vorstandes für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)

In den vergangenen Förderperioden bewährte sich bei der LAG Rheinhessen die Formierung eines Entscheidungsgremiums (Vorstand) und soll deswegen so beigehalten werden.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Beratungsunterlagen und bittet Frau Haag um die Vorstellung des erarbeiteten Vorschlags. Frau Haag informiert die Mitglieder, dass für die Zusammenstellung des Vorstands die rechtlichen Vorgaben des Ministeriums und der ADD eingehalten werden müssen. Es muss darauf geachtet werden, dass keine der Interessensgruppen (öffentliche Partner, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Partner der Zivilgesellschaft) die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint. Auch bei Einzelentscheidungen darf keine der drei Gruppen mehr als 49 % der Stimmen haben und ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter ist anzustreben. Junge Menschen (am 1. Januar 2023 jünger als 30 Jahre), Menschen mit Behinderungen etc. („Menschen ohne eigene Stimme“) bzw. Vertretungen dieser Gruppen sollen im Entscheidungsgremium vertreten sein.

Außerdem sollen die Themenschwerpunkte (Handlungsfelder) der Entwicklungsstrategie durch die Vorstandsmitglieder angemessen vertreten werden. Vorgegeben durch das Land sind auch Vertretungen von Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz. Vertreter von Landeseinrichtungen sind nur als beratende, nicht als stimmberechtigte, Mitglieder zulässig und gewünscht. Unter der Berücksichtigung der Vorgaben wurde ein Vorschlag erarbeitet. Herr Jordan, Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. für Rheinland-Pfalz hinterfragt, wieso die von ihm vertretende Institution nicht in dem Vorschlag berücksichtigt wurde und signalisiert, dass er gerne weiterhin als Vorstandsmitglied mitarbeiten möchte. Da noch ein Platz im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner besetzt werden kann, schlägt der Vorsitzende vor, den DEHOGA Verband in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen. Das begrüßt insbesondere der Vertreter der Industrie- und Handelskammer. Nachdem keine Bedenken dazu geäußert werden, wird der DEHOGA dem Beschlussvorschlag hinzugefügt. Die Mitglieder sprechen sich für eine offene Wahl aus. Der aktualisierte Beschlussvorschlag wird vortragen und zur Abstimmung gestellt.

Öffentliche Partner		
1	Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
2	Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	David Ullrich
3	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
4	Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus
5	Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
6	Rheinhessenwein e. V.	Sonja Ostermayer
7	Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich

8	Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
9	Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner		
10	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
11	Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
12	DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
13	Diakonisches Werk Rheinhessen	Sandra Körbes
14	Rheinhessen Marketing e. V.	Landrätin Dorothea Schäfer
15	SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
Zivilgesellschaft		
16	Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell
17	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
18	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
19	Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
20	Landjugend Rheinhessen Pfalz	Neomi Albrecht
21	Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz		Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück		Bernd Wechsler

Beschluss:	Dem Vorschlag für den Vorstand der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.	
Zustimmung:	31	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %

Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA
---	-----------

Nachdem auf Rückfrage vom Vorsitzenden alle Vorstandsmitglieder die Wahl annehmen beglückwünscht Herr Sippel diese und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Vorstand.

TOP 7: Festlegung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben

Frau Espenschied (IG Urlaub beim Rheinhessenwinzer) verlässt den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner verringert sich auf 13 und die stimmberechtigten anwesenden Mitglieder auf 30.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	27 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	13	43 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

Herr Sippel ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Haag um die Vorstellung der Auswahlkriterien. Sie erklärt, dass LEADER-Projekte anhand von Auswahlkriterien zur Förderung ausgewählt werden. Die Voraussetzung für die Projektauswahl ist das Erreichen der Mindestpunktzahl. Die Förderhöchstsumme beläuft sich auf 250.000 Euro. Bezugnehmend auf den, mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellten Vorschlag, erläutert die Regionalmanagerin anhand der Präsentation die Kriterien. Da sich die Auswahlkriterien aus der letzten Förderperiode im Großen und Ganzen bewährt haben, basieren die weiterentwickelten Kriterien auf diesen. Um die Punktevergabe transparenter zu gestalten, wurde die Skalierung im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode angepasst und für einige Kriterien definiert.

Regionalmanagerin Haag erläutert, dass das Thema der Beteiligung aller sozialer Gruppen und deren Belange seitens der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) einen hohen Stellenwert hat. Anlässlich der Wichtigkeit fand im März 2023 ein Workshop-Format zur Berücksichtigung der Beteiligung aller sozialer Gruppen statt, an dem auch die Geschäftsstelle teilnahm. Die Liste wurde um neue Auswahlkriterien

erweitert, die insbesondere die Teilhabe von besonderen Zielgruppen, von (Jung-) Unternehmer*innen und weitere soziale Belange abfragen. Auch die Nachhaltigkeit bekommt eine höhere Bedeutung. Die Punktezahl definiert eine „Standard- oder Premiumförderung“, bei privaten Projektträgern gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer „Innovationsförderung“.

Der Vorschlag wurden von den Anwesenden angenommen und nach der Beantwortung der Frage zu den Fördersätzen verliest der Vorsitzende Herr Sippel den Beschlussvorschlag. Frau Haag ergänzt, dass die Kriterien, wie auch die GO, noch von der ADD geprüft und genehmigt werden müssen. Bei Änderungsbedarf werden die Mitglieder informiert. Sollten Änderungen vorgenommen werden und ein erneuter Beschluss notwendig sein, wird dieser in Form eines schriftlichen Verfahrens eingeholt.

Beschluss:	Den Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Auswahlkriterien werden der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen und erneut der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die durch den GAP-Strategieplan vorgegebenen Kriterien werden den Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen angefügt und die Mitgliederversammlung darüber informiert.	
Zustimmung:	28	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	2	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	8	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	13	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 8: Neue regionale Entwicklungsstrategie

Frau Espenschied tritt wieder in den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich wieder auf 31 – der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
<ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 		

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Haag verweist auf die Beratungsunterlagen und die Tischvorlage mit dem QR Code zum Download der Entwicklungsstrategie.

Der Vertreter des Arbeitskreises Kultur, Herr Gallé, äußert Bedenken zur Formulierung eines Teilhandlungsfelds im Themenfeld zwei. In dem Handlungsfeld wird beschrieben, dass die Kultur lokal vernetzt werden soll. Da er bei dem Erstellungsprozess der LILE in Form eines Experteninterviews mitgewirkt, erläutert er, dass nicht nur die lokale, sondern insbesondere auch die Vernetzung der regionalen Kultur gemeint ist. Die Mitglieder beraten über diesen Einwand und geben der Geschäftsstelle den Auftrag, eine redaktionelle Änderung (*Kultur lokal „und regional“ vernetzen und erlebbar machen*) der finalen Version der LILE mit der ADD abzustimmen und einzuarbeiten.

Mit Genehmigung der Geschäftsordnung und der Auswahlkriterien für den neuen Förderzeitraum werden eventuell noch Änderungen der LILE durch die Bewilligungsbehörde vorgegeben. Diese werden vorgenommen und die Mitgliederversammlung darüber informiert.

Regionalmanagerin fügt an, dass die LILE nach der Freigabe durch die Bewilligungsbehörde zum Verteilen in der Region vervielfältigt wird.

Beschluss:	Die LAG Rheinhessen beschließt die vorliegende LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) für die LEADER-Region Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2). Eventuelle Änderungsvorgaben durch die Bewilligungsbehörde werden vorgenommen und die Mitgliederversammlung darüber informiert.	
Zustimmung:	31	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 9: Festlegung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen

Herr Halbig (Rheinhessen-Touristik GmbH) verlässt den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten öffentlichen Partner verringert sich auf 7 und die stimmberechtigten anwesenden Mitglieder auf 30.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	7	23 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	47 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Der Vorsitzende bittet Regionalmanagerin Haag um die Vorstellung des Finanzplans. Sie erläutert, dass der indikative Finanzplan Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE, Kapitel 13) ist und einen Überblick der Aufteilung der ELER-Mittel auf die nächsten Jahre, sowie auf die Handlungsfelder gibt. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Dem indikativen Finanzplan der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) wird in der vorliegenden Form zugestimmt.	
Zustimmung:	30	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	Keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	7	23 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	47 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 10: Übernahme der Rechtsgeschäfte der LAG Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) bis zur Vereinsgründung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms

Der Vorsitzende Landrat Sippel informiert, dass die bisherige LAG Rheinhessen eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform ist, die durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms vertreten wird. Da sich diese Konstellation aus den vorherigen Förderperioden bewährt hat, soll sie bis zu einer anvisierten Vereinsgründung so beibehalten werden. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms wird mit der Führung der Rechtsgeschäfte (bis zur Vereinsgründung) der LAG Rheinhessen beauftragt.	
Zustimmung:	30	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	7	23 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	47 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 11: Vereinsgründung

Herr Halbig tritt wieder in den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich wieder auf 31 – der Anteil der öffentlichen Partner erhöht sich auf 8.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none">• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

Durch die aktuelle Organisationsform der LAG Rheinhessen (als öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform, vertreten durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH (WfG) für den Landkreis Alzey-Worms), konnten aus haftungstechnischen Gründen bestimmte Förderangebote, wie das Regionalbudget, nicht in Anspruch genommen und keine eigenen Projekte durchgeführt werden. Wie bereits in der Mitgliederversammlung im Januar 2022 besprochen, soll die Rechtsform geändert und die LAG in einen eingetragenen gemeinnützigen Verein überführt werden.

Mit der Vereinsgründung sieht die LAG die Chance, einfacher und unbürokratischer eigene Vorhaben umzusetzen und selbst Projektträger zu sein. Zudem stellt sich die LAG damit zukunftsfähig auf und kann zusätzlich die Fördermöglichkeit des Regionalbudgets anbieten, was bisher ebenfalls aufgrund der Organisationsform entfiel. Der Verein wird seitens der öffentlichen Partner, aber auch der weiteren LAG-Mitglieder als Möglichkeit gesehen, die Regionalentwicklung in Rheinhessen weiter zu etablieren und in die Breite zu tragen. Der Vorsitzenden ergänzt, dass das Regionalbudget eine tolle Möglichkeit bietet und Haftungsrisiken über eine Versicherung abgedeckt werden können. Er fügt an, dass es sich bei dem Beschluss um eine Absichtserklärung handelt und der Prozess der Vereinsgründung vermutlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Seitens der Tourismus GmbH im Herzen Rheinhessens wird die Frage herangetragen, wie die Vereinsstrukturen bei anderen Regionalmanagements laufen und ob diese sich erprobt haben. Frau Haag geht auf die Frage ein und erläutert, dass es in Rheinland-Pfalz sehr viele unterschiedliche Organisationsstrukturen gibt. Insbesondere der Bottom-up-Ansatz wird durch die Organisation in einem Verein gestärkt. Weiter fragt Frau Metzler, wie der Mehraufwand durch die zusätzlichen Aufgaben, die durch den Verein anfallen, personell aufgefangen werden sollen. Hierzu führt Herr Sippel aus, dass die Geschäftsstelle derzeit mit 1,75 Stellen besetzt ist. Unabhängig von der Vereinsgründung ist bereits eine weitere Stelle in Planung, so dass der Stellenanteil auf 2,0 Stellen aufgestockt wird.

Herr Ellerbrock äußert sich zur Vereinsgründung und gibt den Hinweis, dass bei der Gründung eines Vereins Doppelstrukturen vermieden werden sollen. Hierzu ergänzt der Vorsitzende,

dass diese Strukturfragen in weiteren Gesprächen mit den Trägerkommunen und rheinhessischen Institutionen abgesprochen und berücksichtigt werden sollen. Zukünftig könnte der Verein auch zusätzliche Möglichkeiten bieten und beispielsweise auch neue, für Rheinhessen wichtige, Themen andocken (z. B. Kulturmanagement). Frau Dr. Gruner-Bauer, Vertreterin der SOLIX Energie aus Bürgerhand eG, fragt, ob es noch weitere Mitglieder geben wird, die dann nur fördernd aktiv sind. Somit könnte man höhere Mitgliedsbeiträge generieren, die für die Arbeit der Geschäftsstelle eingesetzt werden können. Die organisatorischen Fragen sollen im Rahmen der Satzungserarbeitung geklärt werden. Die Mitglieder werden auf dem Laufenden gehalten und informiert, sobald ein finaler Satzungsentwurf vorliegt. Nachdem alle Rückfragen geklärt sind, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	Die Mitglieder der LAG Rheinhessen beschließen, dass für die neue EU-Förderperiode ein Verein „Regionalentwicklung Rheinhessen e. V.“ gegründet werden soll.	
Zustimmung:	28	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	3	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 12: Einsatz projektunabhängige kommunale Mittel

Herr Sippel informiert, dass die beteiligten Gebietskörperschaften einer LAG, wie bereits in der letzten Förderperiode, einen 10 % Eigenanteil der vier Millionen Euro ELER-Mittel (400.000,00 Euro) bereitstellen müssen. Die Beiträge der Trägerkommunen richten sich nach dem errechneten Einwohneranteil im LEADER-Gebiet. Herr Sippel ergänzt, dass die notwendigen Beschlüsse bereits von den Landkreisen und der Verbandsgemeinde gefasst und die Beiträge zugesagt wurden.

Das Regionalmanagement und die Sachkosten (laufender Betrieb der LAG, Sensibilisierungsmaßnahmen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Umsetzung und Bewertung der LILE) der LAG-Geschäftsstelle werden weiterhin mit 75 % aus ELER-Mitteln gefördert. Der Eigenanteil ist von der LAG zu stellen. Dieser Eigenanteil soll aus den

projektunabhängigen kommunalen Mitteln genommen werden. Bei der Abstimmung liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:	<p>Die Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen beschließt, dass die von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach aufzubringenden projektunabhängigen kommunalen Mittel für die von diesen Gebietskörperschaften zu tragenden Anteile (abgerechnet nach Einwohneranteil im LEADER-Gebiet) an den Personal- und Sachkosten der LAG Rheinhessen verwendet werden.</p> <p>Darüber hinaus können die Gebietskörperschaften diese auch zur Finanzierung ihrer Anteile an einzelnen LEADER-Projekten verwenden.</p> <p>Der Förderantrag für das Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten) wird zu gegebener Zeit eingereicht.</p>
-------------------	---

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 13: Übernahme der Aufgaben der „alten“ LAG Rheinhessen und des Regionalmanagements 2014 bis 2020 (n+2)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungsunterlagen und erläutert den Hintergrund des notwendigen Beschlusses. Demnach wird die alte LAG Rheinhessen 2014 - 2020 bis zum Abschluss des EPLR EULLE bis 2026 bestehen bleiben. Um Doppelstrukturen zu vermeiden sollen die Aufgaben der alten LAG auf die neue LAG übertragen werden. Nachdem keine Fragen bestehen, wird der Beschlussvorschlag verlesen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Bezugnehmend zum LEADER-Lenkungsausschuss am 09. November 2022 bleibt die LAG Rheinhessen 2014 bis 2020 (n+2) bis zum Abschluss des EPLR EULLE in 2026 bestehen.

Die neue LAG Rheinhessen 2023 bis 2027 (n+2) kann die Aufgaben der bisherigen LAG wahrnehmen, so dass nicht zwei verschiedene Gremien parallel laufen. Dies ist auch bei Änderung der Gebietskulisse möglich

Bei der Mitgliederversammlung am 26. Januar 2023 bzw. dem anschließenden Umlaufverfahren (27. Januar bis 10. Februar 2023) wurde beschlossen, dass die LAG 2014 bis 2020 (n+2) alle Aufgaben an die neue LAG 2022 bis 2027 (n+2) abgibt. Formal wird die alte LAG erst aufgelöst, wenn der Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) abgeschlossen ist, was erst 2026 der Fall ist. Alle künftigen Entscheidungen, die den alten Förderzeitraum betreffen, können nach dem erfolgten Beschluss von der neuen LAG getroffen werden, sofern diese der Übernahme ebenfalls zustimmt. Das Regionalmanagement wird noch bis zum 30. Juni 2023 über die „alten“ Fördermittel und projektunabhängigen kommunalen Mittel finanziert. Das alte Regionalmanagement kann im Auftrag der alten LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50 % des Arbeitsumfangs eines Quartals) auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z. B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und die Umsetzung/Begleitung ehrenamtlicher Bürgerprojekte unterstützen.

Das neue Regionalmanagement kann – nach Beschluss der alten LAG – im Auftrag der neuen LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50 % des Arbeitsumfangs eines Quartals) die Betreuung alter Vorhaben übernehmen (z. B. Ex-post-Bewertung, Ehrenamtliche Bürgerprojekte).

Beschluss:	<p>Die neue LAG Rheinhessen 2023 bis 2027 (n+2) übernimmt alle ihr von der alten LAG Rheinhessen (2014 bis 2020 (n+2)) übertragenen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Auswahl von Vorhaben für eine Förderung, der Abschluss von Kooperationsverträgen bzw. -Vereinbarungen, die Evaluierung des Förderzeitraums 2014 bis 2020 (n+2), die Verantwortung für die Geschäftsführung und das Regionalmanagement sowie die Kommunikation mit Dritten.</p> <p>Das bestehende Regionalmanagement übernimmt – bis zur Einrichtung eines neuen Regionalmanagements – vorbereitenden Maßnahmen für die neue LAG (z. B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und setzt die ehrenamtlichen Bürgerprojekte um und begleitet diese.</p> <p>Das neu einzurichtende Regionalmanagement wird mit der Betreuung alter Vorhaben (z. B. Ex-post-Bewertung, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben) beauftragt</p>
-------------------	---

Zustimmung:	31
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	14	45 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	9	29 %
<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 14: Bestellung des Regionalmanagements

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung (operative Aufgaben der LILE-Umsetzung). Es ist die Schnittstelle zwischen den regionalen Akteuren und der LAG Rheinhausen und garantiert den Informationsfluss in beide Richtungen.

Darüber hinaus entsendet das Regionalmanagement Vertreter zu den LEADER-Netzwerkveranstaltungen auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene sowie zu weiteren Fachtagungen und Konferenzen zum Thema Regionalentwicklung und/oder Einzelthemen mit besonderer Bedeutung für die Regionalentwicklung. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	<p>Gemäß § 8 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhausen wird zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsführung im Sinne eines Regionalmanagements bestellt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung beschließt die Bestellung von Magdalena Haag zur Regionalmanagerin der LAG Rheinhausen in Vollzeit (100 %).</p> <p>Die Mitgliederversammlung beschließt weiter die Bestellung von Mareike Fox zur Assistentenkraft der LAG Rheinhausen in Teilzeit (75 %).</p>	
Zustimmung:	31	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
<ul style="list-style-type: none"> • davon öffentliche Partner 	8	26 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	14	45 %
<ul style="list-style-type: none"> • davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	9	29 %
<p>Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 15: Formierung einer Arbeitsgruppe

Wie bereits bei TOP 5 angesprochen, soll für die neue Förderperiode ein zusätzliches Organ eingeführt werden. Frau Haag nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und geht näher auf die Aufgaben ein. Die Gruppe soll insbesondere die Einhaltung der strategischen Ausrichtung der LAG Rheinhausen für das kommende Jahr besser bzw. durch mehr Beteiligung der Mitglieder im Auge behalten und planen. Diese Arbeitsgruppe soll sich jährlich im Herbst treffen und gemeinsam mit der LAG-Geschäftsstelle festlegen, welche Themen im kommenden Jahr

besonders wichtig sind und welche Bereiche einen Schwerpunkt erhalten sollen. Die Planung wird der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert und abschließend von dieser beschlossen.

Eine wichtige Aufgabe der LAG ist es, Vorhaben für eine Förderung auszuwählen. Dies geschieht in der LAG Rheinhessen durch das Entscheidungsgremium (Vorstand). Um die Entscheidungsfindung während der Sitzung vorzubereiten, soll die Arbeitsgruppe auch als ein Vorbewertungsteam fungieren. Dieses trifft sich im Vorfeld der Auswahlsitzungen und bespricht die eingegangenen Projekt-Steckbriefe gemeinsam mit der LAG-Geschäftsstelle. Das Team erarbeitet anhand der festgelegten Auswahlkriterien einen Bewertungsvorschlag für die Projekte. Bei der Besprechung aufgekommene Verbesserungsvorschläge, Rückmeldungen usw. können noch vor der Auswahlsitzung an die Antragsteller zurückgegeben werden, so dass diese Ihre Projekte noch vor Auswahl optimieren bzw. Stellung nehmen können. Dem Vorstand wird anschließend ein Bewertungsvorschlag anhand der festgelegten Auswahlkriterien vorgelegt und beschließt die abschließende Bewertung. Sollte ein Mitglied des Vorbewertungsteams mit seiner Organisation selbst ein Vorhaben eingereicht haben, darf dieses Mitglied bei diesem Vorhaben nicht mitbewerten.

Frau Dr. Gruner-Bauer unterbreitet den Vorschlag die Arbeitsgruppe anders zu benennen, so dass die Aufgaben der Gruppe direkt klar zugeordnet werden kann. Als Vorschlag wird der Begriff „Steuerungsgruppe“ genannt. Da es bereits eine Steuerungsgruppe für den Dachmarkenprozess gibt, ist dieser Begriff weniger passend. Auch der Vorschlag „Lenkungsgruppe“ wurde bereits im Erstellungsprozess der LILE verwendet und kommt daher nicht in Frage.

Die Mitglieder diskutieren einen möglichen Titel der Gruppe. Er soll aussagekräftig und klar von den bisher bestehenden Organen „Lenkungsgruppe“ oder „Steuerungsgruppe“ abgegrenzt sein. Die Geschäftsstelle nimmt die Vorschläge auf und wird einen passenden Arbeitstitel auswählen.

Die Arbeitsgruppe soll neben dem Regionalmanagement aus vier Vertretern des Vorstandes bestehen, die jeweils den vier Handlungsfeldern und den verschiedenen Interessensgruppen zugeordnet werden und so mit einem breitgefächerten Know-how bei der Einschätzung der Projekte unterstützen können. Frau Haag stellt den von der Geschäftsstelle vorbereiteten Vorschlag vor. Sie ergänzt, dass für den Verhinderungsfall eines der Teammitglieder eine Vertretung wünschenswert wäre. Sie fragt die Anwesenden, ob die Bereitschaft besteht im Verhinderungsfall einzuspringen. Frau Körbes (Diakonisches Werk Rheinhessen), Frau Dr. Herrad Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.), eine Person der Landjugend sowie des Bauern- und Winzerverbands werden von den jeweiligen Mitglied-Institutionen vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung stimmt den Vorschlägen zu. Der Beschlussvorschlag wird um die Vertretungspersonen ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

Der Arbeitsgruppe gehören an:	Vertretung:
Rheinhessenwein e. V. (Sonja Ostermayer)	Landjugend Rheinhessen Pfalz (N. N.)
Caritasverband Worms e. V. (Thomas Jäger)	Diakonisches Werk Rheinhessen (Sandra Körbes)
Rheinhessen Touristik GmbH (Christian Halbig)	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V. (Dr. Herrad Krenkel)
Klimaschutzmanager des Landkreises Alzey-Worms (David Ullrich)	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. (N. N.)

Beschluss:	Die Mitgliederversammlung beschließt die Formierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der jährlichen strategischen Ausrichtung der LAG sowie zur Vorbewertung eingegangener Projekt-Steckbriefe bzw. -Anträge.	
Zustimmung:	30	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 16: Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2)

Frau Pelzer (Rhein Hessische Toskana e. V.) verlässt den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner verringert sich auf 13 und die stimmberechtigten anwesenden Mitglieder auf 30.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	42	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	8	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	13	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Herr Sippel stellt die Notwendigkeit der Anpassung vor. Aufgrund einer zusätzlichen Mittelzuweisung, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2023 für den Förderaufruf „Ehrenamtliche

Bürgerprojekte 2023“ (+ 30.000 Euro) erhielt, wurde der indikative Finanzplan für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) angepasst. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE 2014 bis 2020) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.	
Zustimmung:	30	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	30	
• davon öffentliche Partner	8	27 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	13	43 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	30 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

TOP 17: Jahresplanung 2. Halbjahr 2023

Frau Pelzer tritt wieder in den Raum. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich wieder auf 31 – der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner auf 14.

Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	31	
• davon öffentliche Partner	8	26 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	14	45 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	9	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 27.04.2023)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Regionalmanagerin Haag trägt die Planungen vor. Neben dem ersten Projektaufruf werden Ideenwerkstätten für alle interessierten Akteure im LEADER-Gebiet angeboten. Die Termine sind bereits bekannt, Infolyer liegen den Mitgliedern als Tischvorlage aus. Die Flyer werden in der Region verteilt und in Form von Pressemeldungen und im Newsletter veröffentlicht. Weiterhin sind online-Seminare zu verschiedenen Themen der Projektphasen (Projekt-Steckbrief, Förderantrag, Zahlungsantrag) geplant. Für den Herbst wird gegebenenfalls eine Exkursion geplant.

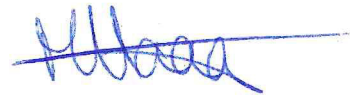
Nachdem keine weiteren Themen zur Beratung aufkommen, schließt der Vorsitzenden die Sitzung um 18:50 Uhr.

Alzey, den 27. April 2023



Heiko Sippel

Vorsitzender der LAG Rheinhessen



Magdalena Haag

Regionalmanagerin